

I. GÄRTEN UND FRIEDHÖFE.

ÖFFENTLICHE GARTENANLAGEN.

Wien besitzt an öffentlichen Gartenanlagen mit einem Ausmaße von über 100.000 m² nur den Prater, den Schönbrunner Schloßgarten und den Augarten; aber die herrliche Umgebung der Stadt, die bis dicht an die verbauten Teile derselben hinabreichenden Hänge der letzten Ausläufer des Wienerwaldes mit ihren zahlreichen und lohnenden Ausflugszielen bieten dem Wiener reichliche Gelegenheit zu Ausflügen ins Grüne.

Dem scheinbaren Mangel an größeren Gartenanlagen wird übrigens in der letzten Zeit durch Schaffung solcher Anlagen in den noch unverbauten Teilen der Stadt beziehungsweise durch die Bedachtnahme darauf in dem Generalregulierungsplane abzuhelpen gesucht. In dieser Beziehung sei auf die bereits in Ausführung begriffene Gartenanlage nächst dem Arsenal, Süd- und Staatsbahnhofe, deren Ausmaß 113.600 m², auf die projektierte Anlage nächst dem

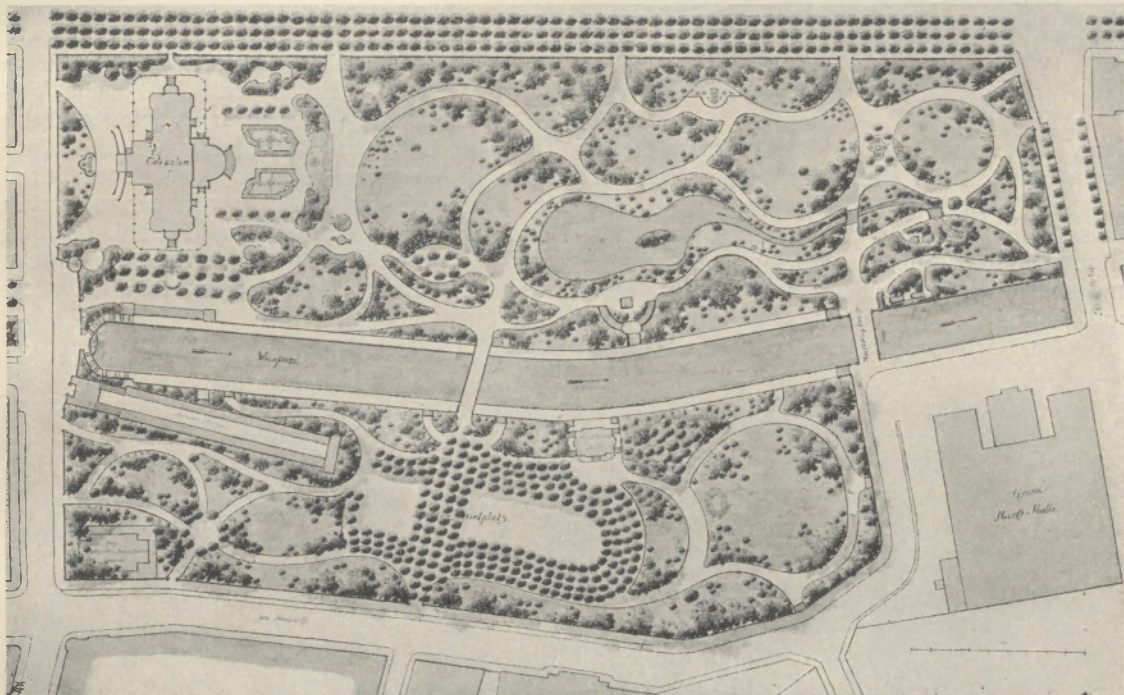


Abb. 348. Lageplan des Stadtparkes und Kinderparkes. 1:3300.

Stadtbahnhofe Ottakring der Vorortelinie, deren Ausmaß 68.000 m² beträgt, auf die geplante Anlage am Schafberg in Gersthof im Ausmaße von 151.000 m² sowie auf die beabsichtigte Vergrößerung des Türkenschanzparkes um 98.000 m², welcher somit nach Durchführung derselben ein Areal von 148.770 m² umfassen wird, hingewiesen.

Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien vom Jahre 1901 besitzt Wien 150 öffentliche, dem Publikum zugängliche Gartenanlagen mit einem Gesamtausmaße von 9,593.158 m² (mit Einschluß des Praters, welcher eine Fläche von 5,365.000 m² umfaßt). Mit Hinzurechnung